



Sportclub Reiden

Postfach 525
6260 Reiden

sekretariat@screiden.ch
www.screiden.ch

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB AB 01. MÄRZ 2021 (V2.3)

Samuel Streun
samuel.streun@screiden.ch



Über dieses Schutzkonzept

- Version 2.3 (ersetzt Version 2.2) Gültig ab 01.03.2021
- Dieses Schutzkonzept wurde auf Basis des Schutzkonzeptes von Swiss Olympic in Zusammenarbeit mit dem BAG erstellt und auf den Sportclub Reiden angepasst. Ebenso werden Weisungen des SFV dabei umgesetzt.
- Verwendete oder/oder referenzierte Dokumente:
 - Jeweils aktuelle Verordnung des Bundesrates
 - Rahmenvorgaben für den Sport (SwissOlympic):
<https://www.swissolympic.ch/>
 - Musterschutzkonzept SFV
 - Das jeweilige Schutzkonzept für Aussensportanlagen der Gemeinde Reiden

Grundsätzliches

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



Spieler*Innen und Zuschauer welche in der vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet (gemäss BAG) eingereist sind, dürfen dem Trainingsbetrieb ebenfalls nicht beiwohnen oder teilnehmen. Sie sind angehalten sich beim Kantonsarzt zu melden und ggf. in Quarantäne zu gehen.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Abstand halten

Wo immer möglich, sind alle dazu angehalten die Abstandsregeln einzuhalten. Auch wenn ggf. am Ort eine Maskenpflicht vorgeschrieben ist.

Aussentraining / Spiele

Die Trainings- und Spielzeiten, sowie die Trainings- und Spielorte sind so zu planen, dass möglichst keine Begegnungspunkte der verschiedenen Mannschaften entstehen.

Aktive (Spieler*Innen mit Jahrgang 2000 und älter) dürfen im Aussenbereich ohne Körperkontakt trainieren. Die Gruppengrösse darf 15 (Trainer miteingerechnet) nicht übersteigen.

Junioren (Spieler*Innen mit Jahrgang 2001 und Jünger) dürfen wieder mit Körperkontakt trainieren und auch an Wettkämpfen teilnehmen.

Hallentraining / Spiele

Aktuell gilt in der Halle für alle eine Maskentragepflicht bis zum Betreten des Hallenbodens. Davon ausgenommen sind Spieler*innen bis zu Ihrem 12. Geburtstag. Den Junioren ist die Benutzung der Garderobe bis auf weiteres untersagt. Trainieren dürfen nur Spieler*innen mit Jahrgang 2001 und jünger.

Trainer von Juniorenmannschaften müssen während dem Training eine Maske tragen.

Hallen- & Aussentraining / Spiele



Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (sportdb, MindfulApp, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Die Präsenzlisten müssen dem Covid-Verantwortlichen bis spätestens 24h nach Trainings- oder Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden oder im jeweiligen Tool eingetragen worden sein.

Körperpflege

Die Körperpflege darf nach dem Training oder Spiel auf dem Kleinfeld erfolgen.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, nach dem Spiel die Garderoben und die Duschen zu reinigen und die Duschköpfe mit dem Reinigungsmittel für Oberflächen zu reinigen.

Reinigung & Desinfektion

- Nach Trainings und Spielen müssen alle verwendeten Trainingsutensilien (Tore, Hütchen, etc.), sowie alle Türgriffe desinfiziert werden.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings- und Spielgeräte sowie die Einhaltung der Hygienevorschriften sind die jeweiligen Trainer selber verantwortlich. Sie rapportieren die erledigten Arbeiten jeweils an den Covid-19-Verantwortlichen des SC Reiden.
- Allfällig entstehender Abfall muss durch den Verursacher mitgenommen und Zuhause entsorgt werden.

Trainingszeiten

Die Trainingszeiten werden dahingehend angepasst/optimiert, dass es zwischen den Mannschaften möglichst wenige «Aufeinandertreffen» gibt.

Spielzeiten

Die Spielzeiten werden nach Möglichkeit dahingehend angepasst/optimiert, dass es zwischen den Mannschaften möglichst wenige «Aufeinandertreffen» geben sollte (unterschiedliche Anspielzeiten, dadurch gestaffelte An- & Abreise und Pausen).



Clubrestaurant

Das Clubrestaurant ist bis auf weiteres geschlossen.

Bestimmung Corona-Beauftragte*r des Vereins



Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Samuel Streun.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

(Tel. +41 79 583 51 60 oder samuel.streun@screiden.ch).

Befugnisse

Die verantwortlichen Personen, der Covid-19 Verantwortliche des SC Reiden sowie Mitglieder des Vorstandes des SC Reiden und Mitarbeiter der Gemeinde mit entsprechenden Befugnissen, dürfen Personen vom Kleinfeld oder den Hallen wegweisen, sofern die Vorgaben vom SC Reiden, der Gemeinde Reiden oder Wikon, sowie des BAG mutwillig nicht eingehalten werden wollen oder wissentlich Falschangaben gemacht werden.